Beschlussvorlage 2021/097	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**25.03.2021**	**öffentlich**

44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze im Stadtteil Rohrbach - Feststellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg beschließt aufgrund der §§ 2, 5 und 6 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 8.8.2020 (BGB. I S. 1728) die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze im Stadtteil Rohrbach.

Die vom Büro Herb + Partner, Thierhaupten gefertigte Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2021 mit der Begründung und Umweltbericht vom 25.03.2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Konzeptvorstellung und Empfehlung der notwendigen Bauleitplanverfahren	04.04.2019 PUA
Änderungsbeschluss	19.09.2019 STR
Entwurfsanerkennung	20.02.2020 STR
Bekanntmachung	11.03.2020 Stabo
Frühzeitige Beteiligung	bis 17.04.2020
Änderung Geltungsbereich und Gebietscharakter	19.11.2020 STR
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	10.12.2020 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	10.12.2021 STR
Öffentliche Auslegung	28.12.2020 – 01.02.2021
Beratung der Stellungnahmen	25.03.2021 STR

Der **Antrag der Stadt Friedberg auf Versetzung des Endes der Ortsdurchfahrt** (OD) wird, nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Ladung, voraussichtlich im Kreisausschuss am 12.04.2021 behandelt. Nach positivem Beschluss kann das Landratsamt den entsprechenden Antrag bei der Regierung von Schwaben stellen.
Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unter anderem von der Versetzung der OD abhängig. Er kann erst erneut behandelt werden, wenn klar absehbar ist, dass die Umsetzung erfolgen wird.

Die **Verwaltung empfiehlt** demnach parallel zu diesem Prozess heute bereits den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu fassen, damit die Unterlagen schnellst möglich zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht werden können. So können evtl. Zeitverzögerungen vermeiden werden, da die Genehmigung einer FNP-Änderung einige Monate in Anspruch nehmen kann.

Anlagen:

1. Planzeichnung (25.03.2021)
2. Begründung mit Umweltbericht (25.03.2021)